

Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Lützenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **09.02.2023** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nummehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0 €	0 €	4.968.000 €	4.968.000 €
die Ausgaben	0 €	0 €	4.968.000 €	4.968.000 €
2. im Vermögenhaushalt die Einnahmen	2.100.000 €	0 €	1.266.700 €	3.366.700 €
die Ausgaben	2.100.000 €	0 €	1.266.700 €	3.366.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt: gegenüber von bisher nummehr festgesetzt auf

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen 0,00 €
2.100.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen 0,00 €
0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 2.000.000 €
2.000.000 €

§ 3

Der Umlagesatz wird für die Amtsumlage wie folgt festgesetzt:

Von der Finanzkraft (= Summe Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen)

auf 16,99 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 10.000 €.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde amentfällt..... 2023 erteilt.

1. Aufhebung, 10.02.2023
(Ort, Datum)



Freith. Hsu
Amtsvorsteher